

SV TIEFENBACH 1948 E.V.



JUGEND

ZELTLAGER

2026

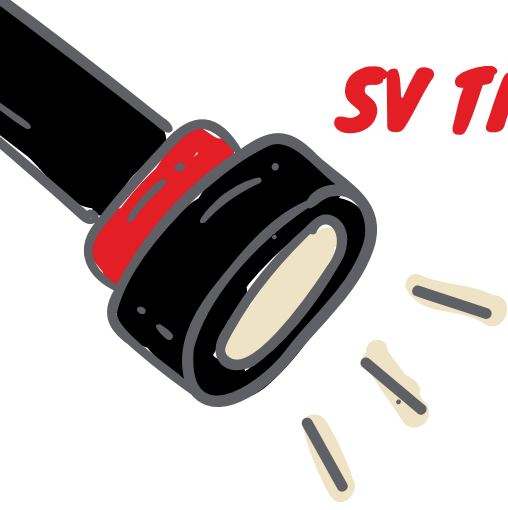
7 TAGE SPASS & ACTION UNTER DEM MOTTO

**EULALIA'S
HELDENAKADEMIE**

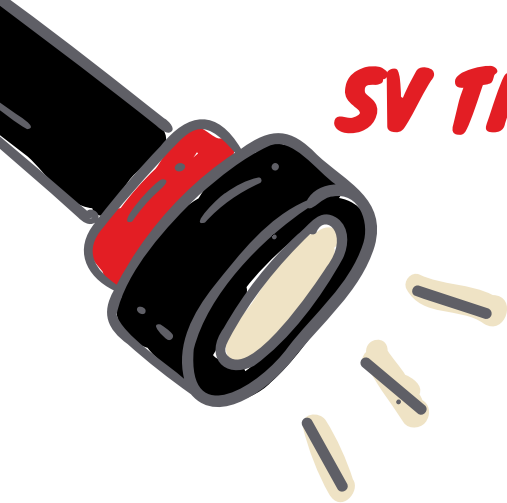
2. - 8. AUGUST 2026

**ZELTPLATZ AM NATURFREIBAD
IN MERKENDORF**

ANMELDUNG



SV TIEFENBACH 1948 E.V.



In den kommenden Sommerferien laden wir wieder alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren zu unserem Jugendzeltlager ein.

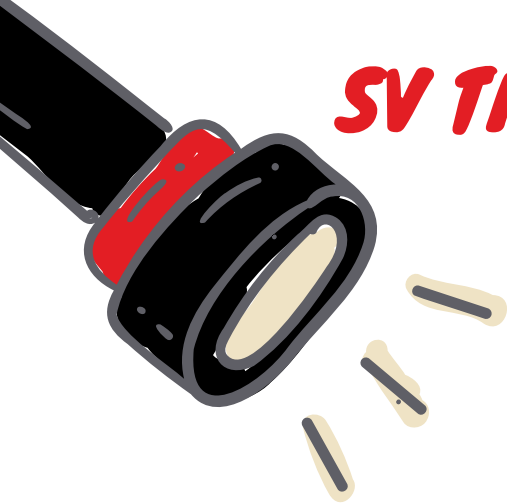
Unser Zeltlager findet auf dem Zeltplatz am Naturfreibad in Merkendorf (Bayern) statt.

Die Woche steht unter dem Motto

EULALIA'S HELDENAKADEMIE

In der Heldenakademie warten spannende Abenteuer, lustige Spiele, kreative Bastelaktionen und sportliche Herausforderungen. Gemeinsam erleben wir unvergessliche Tage und entdecken, dass jeder seine ganz eigene Superkraft hat.





Transfer

Die Kinder werden von den Eltern am Sonntag, den 2. August ab 10 Uhr an den Zeltplatz gebracht. Die Abholung erfolgt ebenfalls durch die Eltern am Samstag, den 8. August bis 10 Uhr.

Unterkunft

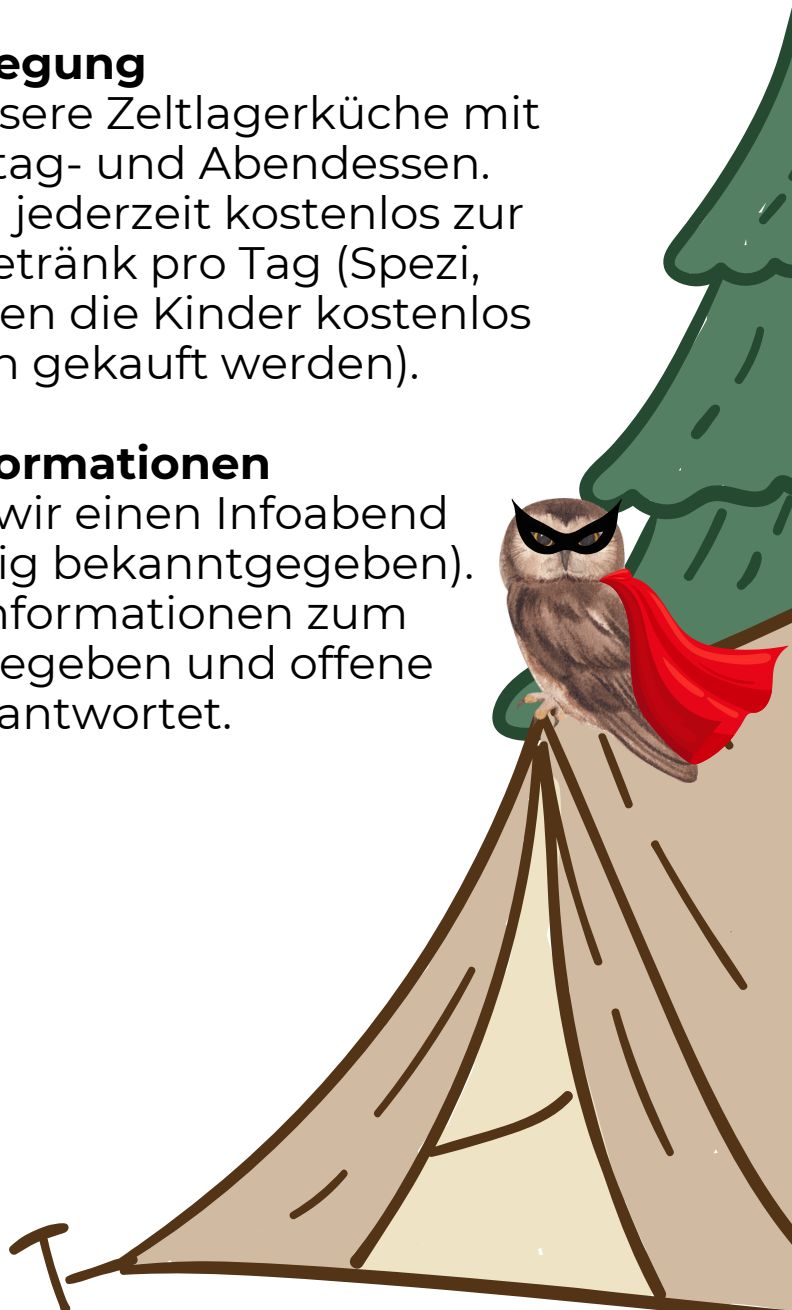
Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftszelten.

Verpflegung

Kulinarisch verwöhnt unsere Zeltlagerküche mit einem Frühstück, Mittag- und Abendessen. Wasser und Tee stehen jederzeit kostenlos zur Verfügung. Ein Softgetränk pro Tag (Spezi, Apfelschorle etc.) erhalten die Kinder kostenlos (jedes weitere kann gekauft werden).

Weitere Informationen

Im Juli veranstalten wir einen Infoabend (Termin wird kurzfristig bekanntgegeben). Dort werden alle Informationen zum Zeltlager bekannt gegeben und offene Fragen beantwortet.





Anmeldung

nur schriftlich bis spätestens 01.07.2026 mit dem beigefügten Anmeldeformular (inkl. Anlagen) bei:
Daniel Traub, Karl-Baierlein-Straße 11, Tiefenbach
(+49 160 90510378)

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag beträgt 120 € pro Kind.
Nehmen von einer Familie mehrere Kinder teil, so senkt sich der Teilnahmebeitrag wie folgt:

- für das 2. Kind auf 115 €
- für das 3. Kind auf 110 €

(bei Teilnahme von 2 Kindern beträgt dieser dann z.B. insgesamt 235 €)

- Nichtmitglieder 150 €
- 5 € Rabatt mit der Stadtwerkekarte

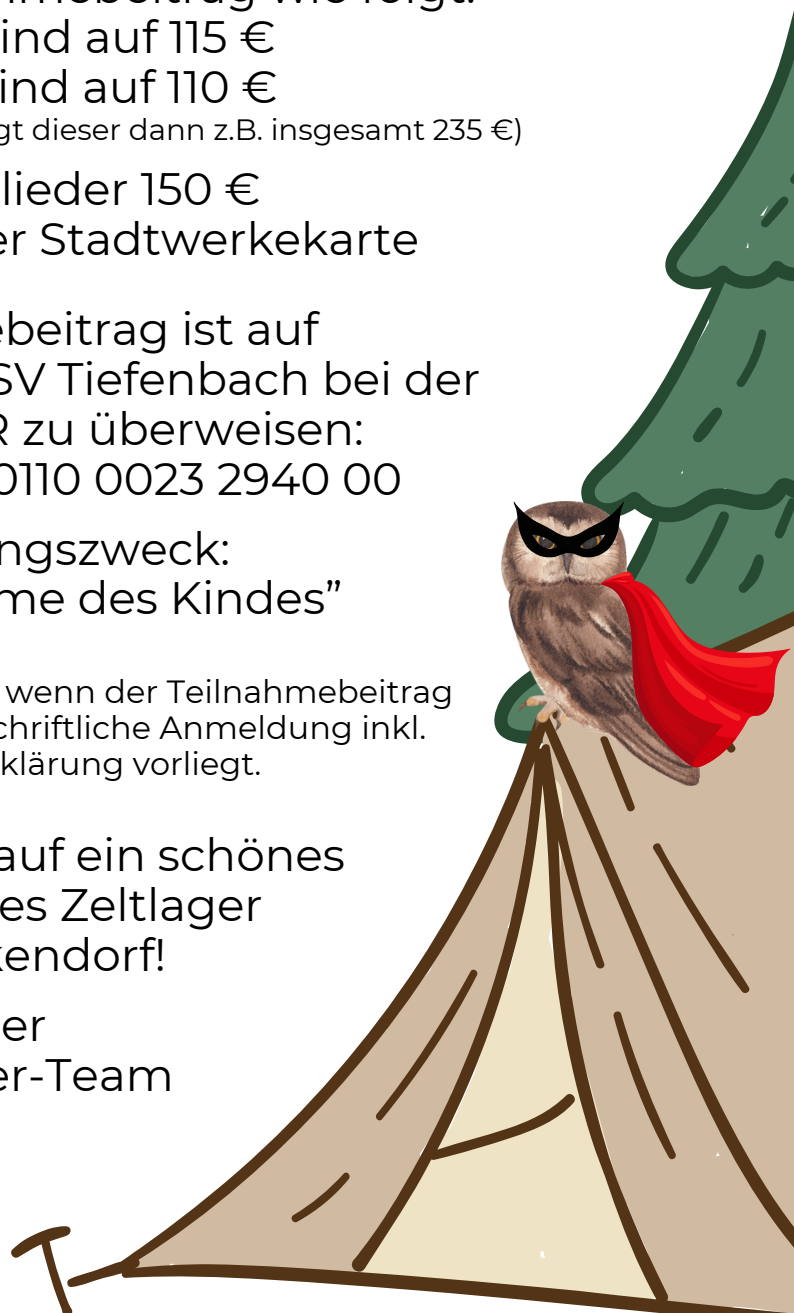
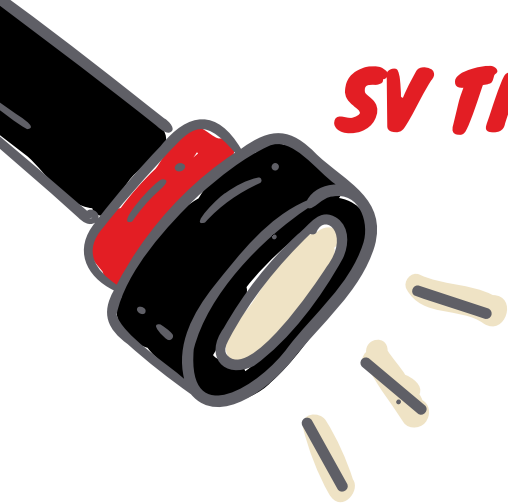
Der Teilnahmebeitrag ist auf folgendes Konto des SV Tiefenbach bei der VR Bank SHA-CR zu überweisen:
IBAN: DE34 6229 0110 0023 2940 00

Verwendungszweck:
Zeltlager + "Name des Kindes"

Ein Kind gilt als angemeldet, wenn der Teilnahmebeitrag eingegangen ist und die schriftliche Anmeldung inkl. Einverständniserklärung vorliegt.

Wir freuen uns auf ein schönes gemeinsames Zeltlager in Merkendorf!

Euer
Zeltlager-Team



Anmeldung Zeltlager 2026

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

Krankenkasse: _____

Name des Versicherungsnehmers: _____

(Erziehungsberechtigte Person mit der das Kind mitversichert ist).

Einzunehmende Medikamente (Grund?): _____

Urlaubs-/ Arbeitsanschrift und Telefon mindestens einer
erziehungsberechtigten Person:

Weitere Angaben:

Mein / unser Kind kann schwimmen Ja Nein

Mein / unser Kind hat Badeerlaubnis Ja Nein

Mein / unser Kind ist haftpflichtversichert Ja Nein

Mein / unser Kind hat Tetanusschutz Ja Nein

Letzte Tetanusimpfung: _____

Falls nein: Mein/unser Kind darf bei Bedarf eine Tetanus-
Impfung erhalten. Ja Nein

Mein / unser Kind ernährt sich (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

vegetarisch vegan

Die Einverständniserklärung zur DSGVO liegt bei

Kartenummer Stadtwerke Crailsheim: _____

Unterschrift erziehungsberechtigte Person



Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten

(bitte ausfüllen und zusammen mit dem Anmeldeformular abgeben!)

Nicht erlaubt sind insbesondere:

Gefährliche Gegenstände wie Messer oder ähnliches sowie Alkohol, Zigaretten usw. Ebenfalls unerwünscht sind Notebooks, Smartphones und ähnliche elektronischen Geräte. Bei Mitnahme von elektronischen Geräten übernimmt der SV Tiefenbach keine Haftung.

In Notfällen besteht die Möglichkeit über ein Handy der Betreuer zu Hause anzurufen. Die Eltern können die Zeltlagerleitung im Notfall ebenfalls auf dem Handy erreichen (+49 160 90510378). Von Besuchen im Zeltlager bitten wir abzusehen.

Datenschutz:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen können personenbezogene Daten (Bilder) der Teilnehmer im Rahmen der Berichterstattung über das Zeltlager veröffentlicht werden.

Die weiteren personenbezogenen Daten der Teilnehmer (siehe Anmeldung) werden gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert, verarbeitet und gelöscht.

Abbruch des Zeltlagers:

Die Zeltlagerleitung ist berechtigt, das Zeltlager abzubauen (z.B. aufgrund extremer Witterung, Krankheiten usw.). In diesem Fall erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.

Ärztliche Behandlung:

Mein/ unser Kind darf bei Verdacht auf eine Krankheit oder nach einer Verletzung ärztlich bzw. zahnärztlich behandelt werden. In Notfällen übernehme(n) ich/wir die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme kann die Lagerleitung oder ein Betreuer treffen.

Elternerklärung:

Während des Zeltlagers ist mein (unser) Kind der Aufsicht der Betreuer unterstellt. Mein (unser) Kind ist verpflichtet die Anordnung der Betreuer zu befolgen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein (unser) Kind einer Anordnung zuwider handelt. Verstöße können einen sofortigen Ausschluss vom Zeltlager nach sich ziehen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme obliegt ausschließlich der Lagerleitung. Das Kind ist in diesem Fall von einem Erziehungsberechtigten abzuholen.

Ich (wir) habe(en) mein/unser Kind über die Bestimmung des „Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) unterrichtet. Für alle Fälle, in denen mein/unser Kind in unmittelbarem oder in mittel- barem Zusammenhang mit der Veranstaltung entweder einen Schaden erleidet oder anderen (Dritten) einen Schaden zufügt, werden die Betreuer und die Lagerleitung von jeder Verantwortung freigestellt und gegenüber diesen keine vertragliche oder deliktischen Ansprüche aus etwaiger fahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben.

Datum, Unterschrift erziehungsberechtigte Person